

Vierte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 23. Mai 2012

Auf Grund von § 38 Abs. 4 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 23. Mai 2012 die folgende Änderungsordnung beschlossen.

Die Rektorin hat am 24. Mai 2012 gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Artikel 1 Änderung der Promotionsordnung

Die Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 24. April 2002, Amtliche Bekanntmachung vom 24. Juli 2002, Nr. 5 / 2002, in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 16. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Absatz 7 wird der folgende Absatz 8 angefügt:

„(8) Ein Promotionsverfahren kann gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Hochschule eines anderen Landes auf Grund einer gemeinsamen Betreuung und Begutachtung der Dissertation und einer gemeinsam durchgeführten mündlichen Abschlussprüfung durchgeführt werden (binationales Promotionsverfahren). Näheres regelt eine Kooperationsvereinbarung, die für jedes binationale Promotionsverfahren gesondert zu schließen ist.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Heidelberg, den 24. Mai 2012



Prof. Dr. Anneliese Wellensiek
Rektorin